

Das **Bischöfliche Kirchenmusikinstitut Fulda (KMI)** ist ein Lebensraum, in dem Menschen ihre musikalischen Begabungen, ihre Persönlichkeit sowie ihre religiösen und sozialen Kompetenzen entfalten können. Es soll ein geschützter Ort sein, an dem sie angenommen und sicher sind.

Den Verantwortlichen des KMI liegt eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung am Herzen. Darin haben alle Formen von Gewalt, insbesondere sexualisierte Übergriffe, keinen Platz. Ziel unserer präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch die uns anvertrauten Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schützen.

Diese Haltung findet ihren Ausdruck in den folgenden Verhaltensregeln.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, musikerzieherischen und seelsorglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Es sollen keine emotionalen Abhängigkeiten entstehen.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden in den dafür vorgesehenen bzw. geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Ist es erforderlich, Gebäude abzuschließen, damit niemand Unbefugtes ins Haus kommt, wird dies mit den Beteiligten besprochen.
- Lehrmethoden werden so angewandt und Übungen, Spiele und Aktionen so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Hierbei sind die individuellen Grenzempfindungen ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Wenn Grenzverletzungen geschehen, sollen sie wahrgenommen und korrigiert werden.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Bei Konzerten o. ä. Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass Räume zum getrennten Umkleiden (Erwachsene/ Kinder und Jugendliche; Jungen/ Mädchen) zur Verfügung stehen. Ein gemeinsames Umkleiden Erwachsener mit den Kindern und Jugendlichen ist nicht gestattet.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

- Aufgrund des fachspezifischen Auftrags des Instrumental- und Vokalunterrichts sind körperliche Berührungen mitunter sinnvoll, manchmal sogar notwendig. Körperkontakte werden daher transparent, sensibel und der Situation angemessen gestaltet.
- Körperliche Annäherungen und Berührungen, die dem widersprechen, sind nicht erlaubt, ebenso wie zweideutige Blicke.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Person angepassten Umgang geprägt sein.

- Verbale und nonverbale Interaktion sind respektvoll und der professionellen Rolle angemessen zu gestalten.
- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen angesprochen.
- Im Kontext der kirchenmusikalischen Arbeit hat sexualisierte Sprache keinen Raum. Sexistische Bemerkungen oder Witze sind ebenso wie intime Fragen verboten.
- Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten die Verantwortlichen ein und beziehen Position.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Arbeit im KMI entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche achten bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Personen auf eine gewaltfreie Nutzung. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Kinder und Jugendliche dürfen in unbedecktem Zustand (z. B. umziehen) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernstgemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

- Der Umgang mit Geschenken (z. B. Musiknoten) wird reflektiert und transparent gehandhabt.
- Private Geschenke, finanzielle Zuwendungen und Belohnungen an einzelne Kinder und Jugendliche sind nicht erlaubt.

Werkwochen und Fahrten

Werkwochen und Chorfahrten gehören zur kirchenmusikalischen Arbeit dazu. Veranstaltungen mit Übernachtung sind exklusive Situationen mit besonderen Herausforderungen. Die Verantwortlichen sind sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

- Auf Fahrten und mehrtägigen Veranstaltungen werden Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider.
- Bei Übernachtungen stehen den Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden im Vorfeld mit den Verantwortlichen und den Erziehungsberechtigten besprochen.
- Mädchen und Jungen werden in getrennten Zimmern untergebracht. Wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen, ist wie bei anderen Abweichungen ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen wird.
- Die Zimmer von Kindern und Jugendlichen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen minderjährigen Schutzperson zu unterlassen.

Kontaktadressen im Fall von Grenzüberschreitungen

Leitung des Dezernats Kirchenmusikinstitut Fulda:

Dezernentin Edith Harmsen, Tel. 0661 87413, edith.harmsen@bistum-fulda.de

Beauftragte des Bistums Fulda für Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs:

Frau Tatjana Junker, Tel. 0661 87475, tatjana.junker@bistum-fulda.de

www.bistum-fulda.de, intervention@bistum-fulda.de

Präventionsbeauftragte des Bistums Fulda:

Frau Andrea Koob, Tel. 0661 87519, andrea.koob@bistum-fulda.de

www.praevention.bistum-fulda.de, praevention@bistum-fulda.de